

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der GIS-Akademie Gbr. (AGB)**

16.10.2009

### **§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich**

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle mit unserem Kunden geschlossenen Verträge, und zwar auch für alle zukünftigen Geschäfte. Entgegenstehende und/oder von unseren AGB abweichende Vertragsbedingungen unseres Kunden erkennen wir nur an, wenn wir diesen schriftlich zustimmen. Mit der Erteilung eines Auftrages oder der Entgegennahme einer Leistung der GIS-Akademie Gbr. Erkennt der Kunde an, dass die AGBs in ihrer jeweils geltenden Fassung für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen ihm und der GIS-Akademie Gbr. gelten sollen.

### **§ 2 Leistungsgegenstände**

- (1) Die Leistungsgegenstände ergeben sich im Detail aus den jeweils mit unseren Kunden abgeschlossenen Einzelverträgen sowie den dazugehörigen Vertragsanlagen wie Pflichtenhefte oder ähnliches.

### **§ 3 Angebot und Auftragsbestätigung**

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt in jedem Fall erst durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Als Auftragsbestätigung gilt auch der Lieferschein oder die Rechnung. Nebenabreden, Zusagen unserer Vertreter sowie Änderungen und Ergänzungen abgegebener Auftragsbestätigungen, dieser Bedingungen und bereits geschlossener Verträge sind nur rechtswirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt worden sind.
- (2) Eine Korrektur nachweisbarer Irrtümer in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen muss anerkannt werden.

### **§ 4 Preise und Zahlung**

- (1) Die im Angebot oder Auftragsbestätigung genannten Preise gelten für die Dauer von 1 Monat nach Vertragsabschluss.
- (2) Mündliche oder fernmündliche Preisnennungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Für Nachbestellungen sind die Preise des ersten Auftrags nicht verbindlich.
- (3) Rechnungen sind vom Kunden in der Regel auf dessen Kosten innerhalb der angegebenen Frist auf das von uns angegebene Konto zu überweisen. Ein Abzug von Skonto ist nur nach einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung gestattet. Zahlungen an Beauftragte unseres Unternehmens gelten nur dann als Erfüllung, wenn der betreffende Beauftragte gegenüber unserem Kunden schriftlich Geldempfangsvollmacht nachweist.

### **§ 5 Liefer- und Leistungszeiten**

- (1) Liefer- und Leistungsstermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von uns gegenüber dem Kunden explizit als verbindlich genannt worden sind.
- (2) Die Einhaltung der mit uns vereinbarten verbindlichen Termine setzt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung der vorbereitenden Verpflichtungen unseres Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages behalten wir uns in diesem Zusammenhang vor.
- (3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft seine sonstigen Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden ersetzt zu verlangen, wobei wir uns die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Leistungsgegenstandes geht in dem Moment auf unseren Kunden über, in welchem dieser in Annahmeverzug gerät.
- (4) Für den Fall, dass wir uns nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten in Leistungsverzug befinden, haften wir gegenüber unserem Kunden für jede vollendete Verzugswoche im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Leistungswertes, maximal jedoch in Höhe von 10%. Wir behalten uns in diesem

Rahmen den Nachweis vor, dass dem Kunden im Zusammenhang mit unserem Verzug ein geringerer Schaden entstanden ist, den wir statt der vorgenannten Pauschalsumme begleichen können.

- (5) Teilleistungen unsererseits sind im Rahmen des Zumutbaren zulässig und werden von uns zu den vereinbarten Zahlungsbedingungen berechnet.
- (6) Ergebnisse höherer Gewalt und Betriebsstörungen bei uns oder unseren Lieferanten verlängern die Lieferfrist angemessen. Sollte sich die Lieferung darüber hinaus verzögern oder unmöglich werden, kann uns der Kunde eine Nachfrist setzen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen kann der Kunde nur bei grober Fahrlässigkeit bei uns geltend machen. Teillieferungen sind zulässig.

## **§ 6 Zahlungsverzug**

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Kunde fällt ohne Zahlungserinnerung oder Mahnung in Verzug, wenn er den in Rechnung gestellten Betrag nicht innerhalb der in der Rechnung aufgeführten Frist begleicht.
- (2) Im Verzugsfall werden von uns Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens behalten wir uns vor.

## **§ 7 Überlassene Unterlagen**

- (1) An allen Unterlagen, die wir unserem Kunden im Rahmen der Auftragsbearbeitung überlassen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Die betreffenden Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dem Kunden ausdrücklich eine entsprechende Zustimmung. Soweit wir Aufträge unserer Kunden nicht annehmen, sind unserer Unterlagen unverzüglich an uns zurück zu senden.
- (2) Seminarunterlagen, Bedienungsanleitungen und Kursdatensätze sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung dieser Schulungsmaterialien oder von Teilen daraus, bleiben der GIS-Akademie vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung der GIS-Akademie reproduziert, unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
- (3) Überlassene Software und überlassenes Datenmaterial dürfen grundsätzlich nicht kopiert werden.

## **§ 8 Haftung**

- (1) Unbeschadet dem entgegenstehender zwingender gesetzlicher Regelungen haften wir dem Kunden gegenüber nur im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns. Im Haftungsfall beschränkt sich unsere Haftung der Höhe nach bei Einzelleistungen maximal auf die Summe des Auftragswertes, bei Dauerleistungen auf den dreifachen Monatsbetrag.

## **§ 9 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

- (1) Der Kunde trägt dafür Sorge, dass uns auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle zur Erfüllung unserer Leistungspflichten notwendigen Unterlagen, Informationen, Daten etc. rechtzeitig vorliegen. Gleiches gilt für etwaige Vorarbeiten und Vorleistungen. Die Mitwirkungshandlungen des Kunden müssen den jeweiligen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- (2) Vertragspartner sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder einer Begrenzung der Störung beizutragen. Diese Pflicht trifft nicht Teilnehmer offener Seminare.
- (3) Der Kunde trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die GIS-

Akademie Gbr. ist auch bei Vereinbarung eines Fest- oder Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.

### **§ 10 Absage und Umbuchungen durch den Kunden**

Absagen und Umbuchungen einer gebuchten Kursteilnahme durch den Kunden sind kostenfrei, wenn sie bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn bei der GIS-Akademie schriftlich eingehen. Bei späterem Rücktritt wird eine angemessene Entschädigung erhoben, soweit kein Ersatzteilnehmer zur Verfügung steht. Diese Entschädigung dient zur Deckung des durch die Absage des Kunden für die GIS-Akademie entstandenen nachweisbaren teilnehmerbezogenen Aufwands. Sie kann ggf. bis zur vollen Veranstaltungsgebühr reichen.

### **§ 11 Verschwiegenheit und Datenschutz**

- (1) Wir verpflichten uns, über alle uns bekannt gewordenen und/oder bekannt werdenden privaten, geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten des Kunden Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Kunde entbindet uns im Einzelfall ausdrücklich von unserer Schweigepflicht.
- (2) Im Weiteren verpflichten wir uns, die uns seitens des Kunden im Rahmen der Erfüllung der Verträge ggf. übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig zu verwahren, vor Einsichtnahmen Dritter zu schützen und diese auf Verlangen nach Beendigung dieses Vertrages wieder an den Kunden heraus zu geben.
- (3) Wir sind dazu berechtigt, uns anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der jeweiligen Verträge zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Hierbei werden wir die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes beachten.

### **§ 12 Gerichtsstand**

- (1) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen ist für beide Vertragsparteien Hamburg. Nach unserer Wahl sind wir auch zur Klage am Ort des gesetzlichen Gerichtsstandes des Kunden berechtigt.

### **§ 13 Salvatorische Klausel**

- (1) Diese AGB sowie die jeweiligen Leistungsverträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder der jeweiligen Leistungsverträge unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen werden die Parteien einer der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen.
- (3) Etwaige Regelungslücken dieser AGB oder der jeweiligen Leistungsverträge sind durch Regelungen auszufüllen, die dem am nächsten kommen, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der Regelungen vereinbart hätten, wenn sie den betreffenden Punkt beim Abschluss bedacht hätten.
- (4) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser AGB oder der jeweiligen Leistungsverträge bedürfen der Schriftform. Diese Formvorschrift kann gleichfalls nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden.

Hamburg, im Oktober 2009

Bestandteil der vorstehend aufgeführten AGBs sind die hier gesondert aufgeführten

## **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für berufsbegleitende Seminare:**

### **§ 1 Anmeldung und Teilnahmebedingungen**

1. Sie oder Ihre Mitarbeiter können sich schriftlich, per Telefax oder E-Mail anmelden. Für die Schriftform senden wir Ihnen gerne das Anmeldeformular zu. Nach eingegangener Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung von uns. Hierdurch kommt der Vertrag zustande.
2. Der Dozent, der Veranstaltungsort und die Veranstaltungszeiten sind entweder dem Schulungsprogramm zu entnehmen oder werden dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Dozenten und bestimmte Räumlichkeiten. Änderungen der im Schulungsprogramm enthaltenen Informationen behält sich die GIS-Akademie jederzeit vor.

### **§ 2 Rücktrittsrecht durch den Teilnehmer**

Der Rücktritt vom Seminar ist nur in Schriftform, per Telefax und E-Mail möglich. Der Rücktritt kann kostenfrei, ohne Angabe von Gründen, bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Bei späterem Rücktritt wird eine angemessene Entschädigung erhoben, soweit kein Ersatzteilnehmer zur Verfügung steht. Diese Entschädigung dient zur Deckung des durch die Absage des Kunden für die GIS-Akademie entstandenen nachweisbaren teilnehmerbezogenen Aufwands. Sie kann ggf. bis zur vollen Veranstaltungsgebühr reichen.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Rücktrittserklärung fällt die volle Seminargebühr an. Dieses entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer in das Vertragsverhältnis eintritt.

### **§3 Seminarinhalte**

Die in den Agenden genannten Seminarinhalten werden behandelt, sofern dies nach dem Wissensstand der Teilnehmer möglich ist. Um unseren hohen Qualitätsansprüchen an die Seminare gerecht zu werden und bei den Teilnehmern eine optimale Aufnahme von neuem Wissen zu erreichen, können unsere Trainer im Einzelfall die Schulungsinhalte individuell an die Bedürfnisse der Gruppe anpassen. Die Teilnehmer werden gebeten, sich vor der Anmeldung mit den Seminarvoraussetzungen vertraut zu machen, damit ein möglichst einheitlicher Wissensstand aller Teilnehmer vorliegt.

Für die Auswahl des Kurses ist der Auftraggeber verantwortlich. Wir beraten Sie gerne dabei.

### **§ 4 Ausfall von Seminaren, Rückerstattung, Haftung**

a) Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen Gründen

Die GIS-Akademie behält sich die Absage einer Veranstaltung vor, falls Seminare 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht die notwendige Mindestteilnehmerzahl von 4 erreichen. Bei einem krankheitsbedingten Ausfall des Referenten und in Fällen höherer Gewalt, welche die Durchführung des Seminars nicht nur erschweren, sondern undurchführbar machen, behält sich die GIS-Akademie das Recht vor, die Veranstaltung auch kurzfristiger abzusagen.

b) Rückerstattung der Seminargebühren

Fällt ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen aus, werden wir Sie sofort informieren und auf Wunsch versuchen, Sie auf einen anderen Termin umzubuchen. Wünschen Sie keine Umbuchung, werden wir die bereits geleisteten Seminargebühren unverzüglich zurückerstatten.

c) Haftung

Eine Erstattung nutzlos aufgewendeter Reisekosten und sonstiger Aufwendungen erfolgt nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der GIS-Akademie oder der Personen, der sie

sich bedient, zum Ausfall des Seminars geführt haben. In keinem Fall erfolgt eine Erstattung von Stornierungskosten von Hotelzimmern.

### **§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

Die Seminargebühren sind in der jeweiligen Ausschreibung einzusehen. Der Seminarpreis schließt die Seminarunterlagen und die Nutzung der technischen Einrichtungen mit ein. Die Seminargebühren zuzüglich Umsatzsteuer werden vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bei Buchungen, welche weniger als sieben Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Gebühr sofort fällig. Nur vor Seminarbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Seminarteilnahme.

### **§ 6 Copyright/Urheberschutz**

Die an die Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch für die Teilnehmer bestimmt und dürfen nicht weitergegeben werden. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder von Teilen daraus bleiben allein der GIS-Akademie vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen sowie der eingesetzten urheber- und markenrechtlich geschützten Software darf ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die Software darf ohne schriftliche Genehmigung nicht aus den Seminarräumen entfernt werden.

### **§ 7 Haftung**

Bei Unfällen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.  
Bei Diebstahl oder Verlust von eingebrachten Gegenständen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

### **§ 8 Datenschutz**

Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – elektronisch für interne Zwecke gespeichert. Der Teilnehmer erteilt mit seiner Anmeldung seine Zustimmung zur Verarbeitung im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordener und zur Auftragsabwicklung notwendiger Daten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ohne Zustimmung des Teilnehmers ausgeschlossen.

### **§ 9 Hausordnung**

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich die geltende Hausordnung zu beachten sowie den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen.

GIS-Akademie Hamburg  
Mai 2009